

Beschäftigungssicherung erreicht!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wie Dir bereits mitteilten, wollte Dein Arbeitgeber mit uns Verhandlungen über die Zahlung des Weihnachtsgeldes 2017 und des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes 2018 führen.

Nach zähen, intensiven und harten Verhandlungen am 10.11.2017, die morgens begannen und sich bis in die Abendstunden hinzogen, ist es uns durch die Hartnäckigkeit der Tarifkommission gelungen folgendes Ergebnis für unsere Mitglieder zu erreichen

- ⇒ Der Arbeitgeber darf in dem Zeitraum bis 31.12.2020 betriebsbedingte Kündigungen nur aussprechen, wenn ihnen die Gewerkschaft NGG nicht widerspricht.
- ⇒ Beschäftigte, die sich am Stichtag 30.11.2017 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, **müssen**, wenn sie dies bis spätestens 31.01.2018 schriftlich beantragen, im Monat nach der Antragstellung in ein unbefristetes übernommen werden
- ⇒ Auszubildende, die sich aktuell in Ausbildung befinden oder Ihre Ausbildung bis zum 31.12.2019 beginnen und Ihre Ausbildung mindestens mit der Note 3 abschließen, **müssen**, wenn sie dies wollen, für mindestens 18 Monate in ein Arbeitsverhältnis in ihrem erlernten Beruf übernommen werden.
- ⇒ Mit der Entgeltzahlung für den Monat April 2019 wird bei 12 Monaten Betriebszugehörigkeit eine außerordentliche Einmalzahlung geleistet. Die Höhe entspricht 20% einer Jahressonderzuwendung.
- ⇒ Das **Weihnachtsgeld 2017** und das **Urlaubsgeld 2018** kommen nicht zur Auszahlung.
- ⇒ Das **Weihnachtsgeld 2018** wird in Höhe eines Viertels der jeweiligen tariflichen Werte gezahlt.
- ⇒ Die Tarifvereinbarung zur Standort- und Beschäftigungssicherung verliert rückwirkend ihre Geltung, wenn der Arbeitgeber vor Ablauf des 31.12.2020 die bestehende Tarifbindung auflöst. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten die reduzierten Beträge der Weihnachtsgeldzahlungen 2017, 2018 und des Urlaubsgeldes 2018 nebst Zinsen (3 Prozent p.a.) vom Arbeitgeber zurückerstattet.

VIELE KÖNNEN MEHR ERREICHEN!

Egal, ob es um eine Tariferhöhung oder Standort- und Beschäftigungssicherung geht, gute Tarifabschlüsse fallen nicht vom Himmel. Es gibt sie nur dort, wo sich Mitglieder der NGG dafür einsetzen! DAHER:

Jetzt Mitglied werden!

